



# GEMEINDE ST. URSEN

---

## PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 23. Juni 2021,**  
**20.00 Uhr – 20.30 Uhr**  
**im Mehrzweckgebäude (Turnhalle) St. Ursen**

---

Vorsitz: Marie-Theres Piller Mahler, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Doris Holzer, Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Eine spezielle **Begrüssung** richtet sie an:

- Die anwesenden Altammänner
- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Markus Jungo)
- Die Vertreter des Pfarreirates
- Die Pressevertreterin der Freiburger Nachrichten, Frau Jegerlehner

### **Publikation:**

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Mitteilungsblatt vom Juni 2021
- Amtsblatt Nr. 22 vom 4. Juni 2021
- Gemeindeanschlagkasten
- Agenda der FN Mittwoch, 23. Juni 2021



# GEMEINDE ST. URSEN

---

*Gemeindepräsidentin Piller Mahler informiert die Anwesenden, dass die Versammlung zur Erleichterung der Protokollerstellung **aufgezeichnet** wird. Sie versichert, dass die Aufzeichnung nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht wird. (Die Aufnahme wird gestartet).*

Die Gemeindepräsidentin stellt die Mitglieder des Gemeinderates inkl. deren Ressorts für die neue Legislatur 2021-26 der Versammlung vor.

## **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021  
*(Das Protokoll wird nicht verlesen, es konnte im Gemeindebüro eingesehen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet!)*
2. Beschlussfassung über die Einberufung der Gemeindeversammlung während der Legislatur 2021–2026 (Art. 12 GG)
3. Finanzielle Kompetenzdelegation an den Gemeinderat (CHF 50'000.–)
4. ARA-Erschliessung Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2
  - 4.1 Genehmigung Zusatzkredit
5. Wahl Mitglieder der Finanzkommission
6. Wahl Mitglieder der Ortsplanungskommission
7. Wahl Mitglieder der Einbürgerungskommission
8. Verschiedenes

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie gegen die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage der Gemeindepräsidentin an der Versammlung kein Einwand erhoben und keine Bemerkung angebracht.

Sie erklärt somit die heutige Versammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.

## **Ernennung der Stimmzähler:**

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Christine Aerschmann
- Elmar Brühlhart



# GEMEINDE ST. URSEN

---

Anwesende Stimmfähige: **66 Personen.**

*Anwesend ohne Stimmrecht sind an der heutigen Versammlung: Die Pressevertreterin der Freiburger Nachrichten, Frau Jegerlehner, die Gemeindeschreiberin, Doris Holzer, die stellvertretende Gemeindeschreiberin, Anita Bächler, Janik Aeby (Lernender Verwaltung).*

---

## Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. April 2021 wird nicht verlesen. Das Protokoll konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet. Ein Beschlussauszug wurde im Mitteilungsblatt vom Juni 2021 publiziert.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 28. April 2021 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

### Abstimmung:

Das Protokoll wird mit **66 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

## Traktandum 2

### Beschlussfassung über die Einberufung der Gemeindeversammlung während der Legislatur 2021–2026 (Art. 12 GG)

Ausführungen von Gemeindepräsidentin Piller Mahler:

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die für die ganze Amtsperiode gültige Art der Einberufung entscheiden. Dabei stehen zwei Möglichkeiten offen:

- Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen
- Persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten



# GEMEINDE ST. URSEN

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Einladung mittels Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen zu beschliessen. Er liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Diese Form hat sich seit Jahren gut bewährt und ist kostengünstig;
- Die Bevölkerung ist mit dem regelmässig erscheinenden Mitteilungsblatt als offizielles Informationsorgan des Gemeinderates vertraut;
- Die Zustellung des offiziellen Mitteilungsblattes an alle Haushaltungen und in Briefkästen mit der Aufschrift „keine Werbung“ ist garantiert.

*Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.*

Die Gemeindepräsidentin kommt zur Abstimmung:

## **Antrag des Gemeinderates**

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

die Gemeindeversammlung jeweils per Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen einzuberufen. Die Art der Einberufung gilt für die Amtsperiode 2021–2026 und die erste Versammlung der folgenden Legislatur.

### **Abstimmung:**

Die Art der Einberufung zur Gemeindeversammlung per Mitteilungsblatt an alle Haushalte wird mit **66 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 3**

### **Finanzielle Kompetenzdelegation an den Gemeinderat (CHF 50'000.–)**

Gemeinderätin Patricia Schafer erläutert das Traktandum.

Mit dem Ende der Legislaturperiode 2016–2021 erlischt die bisherige Kompetenzdelegation für Finanzgeschäfte in der Höhe von max. CHF 50'000.00 an den Gemeinderat.

Gemäss Art. 40 Abs. 1 GFHV (SGF 140.61) müssen die Gemeinden das neue Recht spätestens ab dem 1. Januar 2022 anwenden und sich bis dahin ihr eigenes Finanzreglement gegeben haben. Unter anderem soll die Finanztransparenz an die Bürgerinnen und Bürger damit künftig verbessert werden.



# GEMEINDE ST. URSEN

Das Finanzreglement der Gemeinde St. Ursen wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Um eine Lücke bei der Kompetenzdelegation zu vermeiden, wird der Gemeindeversammlung eine Kompetenzdelegation beantragt, welche bis zum Inkrafttreten des Finanzreglements am 01.01.2022 gilt.

Durch diese Finanzkompetenz für dringliche und unvorhersehbare Ausgaben (Art. 10 lit. g-j, Art. 90 GG) hat der Gemeinderat ein Arbeitsinstrument, um schnell entscheiden und handeln zu können. Der Gemeinderat wird von dieser Kompetenz nur sehr restriktiv Gebrauch machen. Der Maximalbetrag pro Geschäft wird auf CHF 50'000.00 (wie bisher) festgelegt.

Die im Rahmen dieser Finanzkompetenz getätigten Ausgaben sind in der Jahresrechnung vom Gemeinderat zu begründen und vorzulegen. Diese Kompetenzerteilung an den Gemeinderat erlischt mit Inkrafttreten des Finanzreglements der Gemeinde St. Ursen am 01.01.2022.

*Aus der Versammlung werden keine Fragen zum vorliegenden Traktandum gestellt.*

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler übergibt das Wort an den Sprecher der Finanzkommission, Markus Jungo.

## **Stellungnahme der Finanzkommission:**

*Sprecher: Markus Jungo:*

*Die Finanzkommission empfiehlt den Bürgern die Annahme der Kompetenzdelegation in der Höhe von CHF 50'000.00 pro Geschäft. Die beantragte Kompetenzdelegation entspricht dem bisherigen Rahmen. Markus Jungo bemerkt, dass es die Gesetzesartikel, welche im Mitteilungsblatt erwähnt sind, nicht mehr gibt. Das alte Gemeindegesetz stammt aus dem Jahr 1980 und mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes gibt es zurzeit zwei Gesetze, welche die Gemeinden betreffen. Wegen der COVID-Pandemie hat der Kanton den Gemeinden erlaubt, die Einführung von HRM2 um ein Jahr zu verschieben. Ohne Pandemie wäre die Einführung von HRM2 bereits vollzogen. Wir sind daher momentan in einer juristischen Vakuumsituation und haben keine andere Möglichkeit. Wir empfehlen den Bürgern die Annahme des Antrags des Gemeinderates.*

Gemeindepräsidentin Piller Mahler bedankt sich bei der Finanzkommission für die Ausführungen und kommt zur Abstimmung.

## **Antrag des Gemeinderates**

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 3.1 Der Kompetenzdelegation gemäss Art. 10 lit. g – j des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 zuzustimmen.
- 3.2 Dem Höchstbetrag von CHF 50'000.00, der die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen je Geschäft nicht überschreiten darf, zuzustimmen.
- 3.3 Die Kompetenzerteilung erlischt mit Inkrafttreten des Finanzreglements der Gemeinde St. Ursen per 01.01.2022.



## Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt der finanziellen Kompetenzdelegation an den Gemeinderat für einen Höchstbetrag von CHF 50'000.00 pro Geschäft mit **59 : 0 Stimmen** einstimmig zu.

*(Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen bei diesem Traktandum nicht ab).*

## Traktandum 4

### ARA-Erschliessung Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2

#### 4.1 Genehmigung Zusatzkredit

Ausführungen zum vorliegenden Traktandum von Gemeinderat Noah Fasel.

In der Planungsphase des Projektes stand der Standort des Gebäudes für die Fernwärmanlage von Heribert Stritt noch nicht fest. Das Projekt von Heribert Stritt wurde nach der Planung der ARA-Erschliessung Pfarrheimet eingereicht. Das Projekt Stritt ist zonenkonform und bewilligt. Die gesetzlichen Bestimmungen für das neue Gebäude erfordern, dass der Standort auf die vorgesehene Linienführung gesetzt wird. *Gemeinderat Fasel präsentiert den Anwesenden anhand eines Planes die aktuelle Problematik.*

Damit die Druckverhältnisse für diese Leitung weiterhin bestehen bleiben (zu wenig Gefälle), muss die Leitung um rund 50 m verlängert werden, was Mehrkosten generiert.

Aus diesem Grund wird ein Zusatzkredit benötigt. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde bereits ein Kredit im Betrag von CHF 92'000.00 für die ARA-Erschliessung des Pfarrheimet und der Quartiere Hubel 1 und 2 genehmigt.

#### Kostenübersicht

##### Ursprüngliche Kostenberechnung

ARA-Erschliessung Pfarrheimet, Hubel 1 und 2	CHF	132'000.00
abzüglich Anschlussgebühren Pfarrheimet	CHF	<u>-40'000.00</u>
Total genehmigte Kosten	CHF	92'000.00

##### Neue Kostenberechnung

ARA-Erschliessung Pfarrheimet, Hubel 1 und 2	CHF	169'000.00
abzüglich Anschlussgebühren Pfarrheimet	CHF	<u>-40'000.00</u>
Total Kosten neu	CHF	129'000.00
<b>Benötigter Zusatzkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>37'000.00</b>



# GEMEINDE ST. URSEN

## Finanzierung

Der Betrag von CHF 37'000.00 für den Zusatzkredit wird aus dem Abwasserfonds entnommen.

### Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	555.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	1'480.00
<b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b>	<b>CHF</b>	<b>2'035.00</b>

*Aus der Versammlung werden keine Fragen zum vorliegenden Traktandum gestellt.*

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler übergibt das Wort an den Sprecher der Finanzkommission, Markus Jungo.

### **Stellungnahme der Finanzkommission:**

*Sprecher: Markus Jungo:*

*Die Finanzkommission kann die Änderung nachvollziehen. Das Projekt wird grösser und wir empfehlen daher den Bürgern die Annahme des Zusatzkredites im Betrag von CHF 37'000.00 sowie den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.*

Gemeindepräsidentin Piller Mahler bedankt sich bei der Finanzkommission für die Ausführungen und kommt zur Abstimmung

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 4.1 den Zusatzkredit für die Verlängerung der Leitung zu genehmigen und der Entnahme von CHF 37'000.00 aus dem Abwasserfonds sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

### **Abstimmung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit **66 : 0 Stimmen** einstimmig zu.



## Traktandum 5

### Wahl Mitglieder der Finanzkommission

Ausführungen von Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler.

Gemäss Gemeindegesetz müssen an der ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislatur folgende Kommissionen gewählt werden: Finanzkommission, Ortsplanungs- und Einbürgerungskommission. Die Kommissionen müssen mindestens 5 Mitglieder enthalten.

Zwecks Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge für die Kommissionen zu unterbreiten. Die Verantwortlichen der Parteien haben folgende Sitzverteilung vorgeschlagen.

CVP-Die Mitte: 2 Sitze, ML-CSP/SP/Unabhängige: 2 Sitze, SVP: 2 Sitze, FDP: 1 Sitz. Der Gemeinderat hat diese Sitzverteilung besprochen und für sehr gut befunden. Damit sind sieben Sitze pro Kommission zu vergeben.

Den Stimmberechtigten steht das Recht zu, an der Versammlung eigene Vorschläge anzubringen. Werden keine Vorschläge aus der Versammlung angebracht, werden die vorgeschlagenen Personen in Globo gewählt.

*Gemäss Art. 19 GG sind die Wahlen an Gemeindeversammlungen als Listenwahl vorgesehen. Werden keine zusätzlichen Wahlvorschläge gemacht, so wird individuell durch Handaufheben gewählt.*

Folgende Personen stellen sich als **Mitglieder der Finanzkommission** zur Verfügung.

- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Roger Aerschmann, Höhenweg 7     | (CVP – Die Mitte)  |
| 2. Bruno Boschung, Obstgarten 24    | (ML CSP/SP/Unabh.) |
| 3. Pascal Chambettaz, Obstgarten 4  | (SVP)              |
| 4. Markus Jungo, Stöckliweg 10      | (CVP – Die Mitte)  |
| 5. Guido Jeckelmann, Panoramaweg 24 | (ML CSP/SP/Unabh.) |
| 6. Peter Rentsch, Weizacker 30      | (FDP)              |
| 7. Hubert Waeber, Obstgarten 5      | (SVP)              |

*Es werden keine weiteren Personen aus der Versammlung genannt.*

### Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

eine Finanzkommission mit sieben Mitgliedern gemäss den Wahlvorschlägen der Parteien zu wählen.





# GEMEINDE ST. URSEN

---

## **Abstimmung:**

Die Versammlung wählt mit **66 : 0 Stimmen** die Mitglieder für die Finanzkommission gemäss den Vorschlägen der Parteien.

## **Traktandum 6**

### **Wahl Mitglieder der Ortsplanungskommission**

Ausführungen von Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler:

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich.

Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens 5 Mitgliedern bestehende Ortsplanungskommission zu bestellen hat.

Auch hier hat der Gemeinderat zwecks Vorbereitung der Wahl die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge für die Kommissionen zu unterbreiten. Die Verantwortlichen der Parteien haben folgende Sitzverteilung vorgeschlagen.

CVP-Die Mitte: 2 Sitze, ML-CSP/SP/Unabhängige: 2 Sitze, SVP: 2 Sitze, FDP: 1 Sitz. Der Gemeinderat hat diese Sitzverteilung besprochen und für sehr gut befunden. Damit sind ebenfalls sieben Sitze für die Ortsplanungskommission zu vergeben.

Frédéric Neuhaus ist als Vizesyndic für die Ortsplanung verantwortlich und ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission.

Folgende Personen stellen sich zur **Wahl in die Ortsplanungskommission** zur Verfügung:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>1. Steve Ducret, Schwandholzstrasse 9</b> | <b>(SVP)</b>              |
| <b>2. Pierre-André Jungo, Stöckliweg 7</b>   | <b>(CVP – Die Mitte)</b>  |
| <b>3. Nicole Kölbener, Obstgarten 8</b>      | <b>(FDP)</b>              |
| <b>4. Frédéric Neuhaus, Weizacker 20</b>     | <b>(Gemeinderat, SVP)</b> |
| <b>5. Nicole Roux, Waldweg 6</b>             | <b>(ML CSP/SP/Unabh.)</b> |
| <b>6. Bernard Schneuwly, Panoramaweg 30</b>  | <b>(CVP – Die Mitte)</b>  |
| <b>7. Corinne Wirth, Birkenweg 34</b>        | <b>(ML CSP/SP/Unabh.)</b> |

Den Stimmberechtigten steht auch hier das Recht zu, an der Versammlung eigene Vorschläge anzubringen.

*Es werden keine weiteren Personen aus der Versammlung genannt.*



## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

eine Ortsplanungskommission mit sieben Mitgliedern und die davon zu wählenden sechs Mitglieder gemäss den Wahlvorschlägen der Parteien zu wählen.

### Abstimmung:

Die Versammlung wählt mit **66 : 0 Stimmen** die Mitglieder der Ortsplanungskommission gemäss den Wahlvorschlägen der Parteien.

## Traktandum 7

### Wahl Mitglieder der Einbürgerungskommission

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler.

Gemäss Art. 43 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht muss jede Gemeinde für die Dauer der Amtsperiode eine Einbürgerungskommission einsetzen. Diese muss aus 5 bis 11 Personen bestehen und von der Gemeindeversammlung gewählt werden.

Die Aufgabe dieser Kommission besteht in einer ersten Phase darin, den Einbürgerungswilligen anzuhören und sich zu vergewissern, dass die Integrationsbedingungen, die das Gesetz vorsieht, erfüllt sind.

In einer zweiten Phase gibt die Kommission ihre Stellungnahme zu Händen der entscheidenden Behörde ab.

Da in kleineren Gemeinden die Einbürgerungskommission auch mit dem Gemeinderat identisch sein kann, beantragt der Gemeinderat, dass dessen 7 Mitglieder für die Legislatur 2021–2026 als Einbürgerungskommission gewählt werden, wie dies in der vergangenen Legislatur bereits der Fall war.

Angesichts der über die Jahre gesehen sehr kleinen Anzahl von Einbürgerungsgesuchen in der Gemeinde St. Ursen (in der letzten Legislatur waren es zwei Personen), lässt sich dies aus Gründen der Effizienz rechtfertigen. Dies umso mehr als sich letztlich der Gemeinderat ohnehin mit jedem Einbürgerungsgesuch befassen muss.

*Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt. Die Gemeindepräsidentin kommt zur Abstimmung.*



## Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

eine Einbürgerungskommission bestehend aus den 7 Mitgliedern des Gemeinderates zu wählen.

## Abstimmung:

Die Versammlung wählt mit **66 : 0 Stimmen** die Mitglieder des Gemeinderates für die Einbürgerungskommission der Legislatur 2021-2026.

<b>1. Fasel Noah</b>	<b>(Gemeinderat)</b>
<b>2. Jungo Alain</b>	<b>(Gemeinderat)</b>
<b>3. Köstinger Karin</b>	<b>(Gemeinderätin)</b>
<b>4. Neuhaus Frédéric</b>	<b>(Vizepräsident)</b>
<b>5. Piller Mahler Marie-Theres</b>	<b>(Gemeindepräsidentin)</b>
<b>6. Schafer Patricia</b>	<b>(Gemeinderätin)</b>
<b>7. Wegmann Fabienne</b>	<b>(Gemeinderätin)</b>

Die Gemeindepräsidentin dankt an dieser Stelle allen Personen, die sich für die Kommissionsarbeit zur Verfügung stellen.

Im Juli wird die Bevölkerung nochmals ein Mitteilungsblatt erhalten, worin alle Mitglieder sämtlicher Kommissionen publiziert werden.

## Traktandum 8

### Verschiedenes

Ausführungen von Gemeinderätin Fabienne Wegmann:

Aus der ehemaligen Telefonkabine beim Gemeindehaus ist eine Bücherbox geworden. Alle St. Ursnerinnen und St. Ursner haben die Möglichkeit, gut erhaltene Bücher dort hinzustellen oder sich in der Kabine mit neuem Lesestoff einzudecken.

Die Schule in St. Ursen hat für die Gestaltung der Kabine, das Logo und den Namen einen Wettbewerb ausgeschrieben. Die Telefonkabine heisst nun «Kabinli».

Herzlichen Dank allen Schulkindern, ihren Eltern und den Lehrerinnen für die Gestaltung.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, das Kabinli zu besichtigen, in den Büchern zu schmökern und selber das eine oder andere Buch zum Lesen weiterzugeben.



# GEMEINDE ST. URSEN

---

## **Umfrage Mehrzweckgebäude**

Ausführungen von Gemeinderat Frédéric Neuhaus.

Vor ein paar Wochen haben alle Bürgerinnen und Bürger eine Umfrage betreffend der Nutzung des Mehrzweckgebäudes erhalten. Momentan wird dazu eine Planungsstudie erstellt.

Gemeinderat Neuhaus dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreiche Beteiligung an der Umfrage. Der Gemeinderat hat insgesamt 105 Fragebogen mit interessanten Ideen aus der Bevölkerung erhalten.

Die Auswertung ist zurzeit im Gange. Im Moment stehen noch keine Resultate fest. Wir werden aber die Bevölkerung laufend informieren.

---

*Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.*

Gemeindepräsidentin Piller Mahler kommt somit zum Schluss und hat noch folgende Mitteilung:

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am **15. Dezember 2021, 20.00 Uhr**.

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler dankt allen für das Erscheinen an der heutigen Versammlung und speziell dankt sie allen die geholfen haben, die Versammlung hier in der Turnhalle zu organisieren.

Ein Dank geht speziell auch an Fredy Mahler und Manuela Rotzetter, die euch beim Ausgang heute eine Bratwurst grilliert haben.

*(Applaus aus der Versammlung)*

Wir wünschen allen einen schönen Sommer, bleiben Sie gesund.

Um 20.30 Uhr erklärt sie die Versammlung als geschlossen.



# GEMEINDE ST. URSEN

St. Ursen, 30. Juni 2021

---

Die Gemeindeschreiberin:

Doris Holzer



Die Gemeindepräsidentin:

Marie-Theres Piller Mahler

*Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 6.7.2021 genehmigt.*